

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 2 (1897-1898)
Heft: 6

Artikel: Das Lied von der Sonne
Autor: Sutermeister, Eugen
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-309980>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ehrt, die himmlische, wer aber beharrlich seinen Lehrer ehrt, gewinnt die göttliche Welt Brahmas.“

Die *Perser* räumen im Gegensatz zu den Chinesen und Indiern, deren Erziehung hauptsächlich vom theokratischen Princip geleitet wird, dem Staate und der Religion vereinigt das Recht ein, die Bildung und die Gewohnheiten des Volkes zu beeinflussen und festzusetzen. Doch war bei ihnen die Erziehung der Kinder in den ersten Lebensjahren eine äusserst milde. Bis zum 7. Altersjahre waren die Eltern für alles Böse der Kinder verantwortlich; bis zum 5. Jahr durfte man sie gar nicht auf Gutes und Böses aufmerksam machen; thaten sie etwas Unrechtes, war den Eltern gestattet, zu sagen: „Das thue nicht mehr.“ Vor dem 8. Jahre war jede Körperstrafe verboten, wenn sich das Kind nicht jeder andern Strafe unzugänglich erwies.

Dagegen hatte der Sohn die Verpflichtung absoluten Gehorsams gegen seine Eltern; bei dreimaligem Ungehorsam erstand für den Vater das Recht, den Sohn zu töten. Dem Lehrer gegenüber war der Schüler zu noch grösserer Achtung als gegen die Eltern verpflichtet, *fiel doch dem Lehrer die Aufgabe zu, die Seele, den edelsten Teil des Menschen, zu erziehen.* —

Wir schliessen für diesmal und überlassen den Vergleich zwischen dem damals und heute gern unsern Lesern.

Das Lied von der Sonne.

(Vom Verfasser der Lieder eines Taubstummen.)

Die Sonne kommt, zu grüssen
Die Welt mit lichtem Strahl,
Sie segnend heil zu küssen
Von tiefen Dunkels Qual.

Die Sonne kommt, zu klären,
Was tückisch barg die Nacht;
Da mag sich nichts erwehren
Des Lichtes Sieges-Macht.

Die Sonne kommt, zu hüllen
Das Leiden auch in Glanz;
Sie sänftigt manchen Willen,
Erhebt die Seele ganz.

Die Sonne kommt, zu rüsten
Mit Lust zu gutem Thun,
Was sonst in dumpfen Lüsten
Noch läg' in trägem Ruhn.

Die Sonne kommt zu stärken,
Was sich dem Tod entraft,
Damit in Wort und Werken
Man werde sonnenhaft.

Die Sonne kommt, zu künden,
Was annoch uns gebricht;
O, dass wir es verstünden,
Das grosse ew'ge Licht!

Eugen Sutermeister.